

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Salm

Sitzungstermin: 23.01.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Salm, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Rolf Hoffmann Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Rene Borsch

Herr Stefan Hoffmann

Herr Dieter Jung

Herr Jörg Müller Erster Beigeordneter

Herr Stephan Pallemanns

Herr Christian Rings

Herr Christoph Steilen

Herr Norbert Tombers

Verwaltung

Herr Tobias Schaefer F 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Salm waren durch Einladung vom 12.01.2023 auf Montag, 23.01.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Ortsbürgermeister Hoffmann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023
Vorlage: 1-4620/22/32-051
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Vom anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023 Vorlage: 1-4620/22/32-051

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2023 im Zeitraum 09.01.2023 bis 22.01.2023 zur Einsichtnahme ausgelegt. Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 465.180 € sowie Aufwendungen von 503.070 € einen Jahresfehlbetrag von 37.890 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 397.640 € und ordentlichen Auszahlungen von 420.780 € mit einem negativen Saldo von 23.140 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 11.280 € besteht ein Defizit im ordentlichen Haushalt in Höhe von 34.420 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.000 €, sowie Auszahlungen von 4.900 € vorgesehen, sodass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einen negativen Betrag von 3.900 € ausweist. Die Aufnahme eines Investitionskredits von 4.900 € ist insoweit erforderlich.

Das Gesamtdefizit des Finanzhaushalts beläuft sich auf 33.420 €. Der vorläufige Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2022 beträgt 161.301,65 €. Zuzüglich des vorgenannten Gesamtdefizits des Finanzhaushalts von 33.420 € steigen diese Verbindlichkeiten auf voraussichtlich 194.721,65 €.

Unter den Anwesenden werden eingehend die Vor- und Nachteile der Erhöhung der Realsteuerhebesätze diskutiert. Dabei wird durch verschiedene Ratsmitglieder deutlich hervorgehoben, dass die Ortsgemeinde in der Vergangenheit mehrfach Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen nicht bewilligt oder nur unzureichend baulich ausgeführt bekommen hat.

Insgesamt ist man der Auffassung, dass der Zwang, der Nivellierungssatzerhöhung eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze folgen zu lassen, für die Ortsgemeinde sowie für die Bürger/innen nicht zuzumuten sei. Zwar führe die Erhöhung zu Mehrerträgen, diese würden aber durch die hohe Umlagebelastung in großen Teilen an die Verbandsgemeinde und den Landkreis abgeführt. Die Gesetzesnovellierung führe somit nur unzureichend zu dem angestrebten Ziel, die Ortsgemeinden finanziell besser auszustatten.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 4: Informationen des Ortsbürgermeisters

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 5: Anfragen / Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

.....
Rolf Hoffmann
(Vorsitzender)

.....
Tobias Schaefer
(Protokollführer)